

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

**Straßenprojekte im Stadtkreis Pforzheim und
im Landkreis Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sanierungs- und Neubauprojekte sind im Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) in den oben genannten Gebietskörperschaften jeweils in Planung?
2. Wie ist der Stand der Planung und des Genehmigungsverfahrens bei diesen Projekten?
3. Welche Projekte sind baureif?
4. Welche Projekte sollen nach jetziger Planung im Jahr 2009 und 2010 aus regulären Haushaltsmitteln begonnen werden?
5. Welche Projekte sollen zusätzlich aus den Mitteln der beiden Konjunkturprogramme in diesem Zeitraum begonnen werden?

26. 01. 2009

Knapp SPD

Begründung

Seit Jahren ist der Straßenbauetat des Landes unterfinanziert. Das jetzt aufgelegte Konjunkturprogramm muss dazu genützt werden, um dringend notwendige Straßenbaumaßnahmen in der Region schneller umzusetzen.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Februar 2009 Nr. 65–3941.0–PF/26 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Sanierungs- und Neubauprojekte sind im Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) in den oben genannten Gebietskörperschaften jeweils in Planung?

Zu 1.:

Im Stadtkreis Pforzheim und Landkreis Enzkreis sind folgende Projekte in der Planung:

Stadtkreis Pforzheim

– Erhaltung:

Die Stadt Pforzheim ist Baulastträger der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslage. Die Stadt entscheidet aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über Erhaltungsmaßnahmen an derartigen Straßen.

– Neubau:

Die Stadt Pforzheim ist Baulastträger der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslage. Die Stadt entscheidet aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über Neubauprojekte an derartigen Straßen.

Landkreis Enzkreis

– Erhaltung:

Bundesfernstraßen

Es ist beabsichtigt, u. a. die folgenden größeren Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen:

A 8 bei der Anschlussstelle Pforzheim-Ost, B 10 Mühlacker–Illingen, B 294 bei Birkenfeld.

Landesstraßen

Es ist beabsichtigt, u. a. die folgenden größeren Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen:

L 574 Pforzheim-Huchenfeld, L 611 Ortsdurchfahrt Stein, L 562 Pfingbrücke bei Ellmendingen, L 611 Bauschlott bis K 4531.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über Erhaltungsmaßnahmen an ihren Kreisstraßen.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Die Projekte des Bedarfsplans 2004 für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf, die der Bund bislang nicht freigegeben oder finanziert hat, sind in unterschiedlichen Planungsstadien.

Landesstraßen

Auf die Stellungnahme in der Landtagsdrucksache 14/1537 wird verwiesen.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über den Neubau ihrer Kreisstraßenprojekte.

2. Wie ist der Stand der Planung und des Genehmigungsverfahrens bei diesen Projekten?

Zu 2.:

Stadtkreis Pforzheim

– Erhaltung:

Die Stadt Pforzheim ist Baulastträger der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslage. Die Stadt entscheidet aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Planung und die Genehmigungsverfahren ihrer Erhaltungsprojekte.

– Neubau:

Die Stadt Pforzheim ist Baulastträger der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslage. Die Stadt entscheidet aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Planung und die Genehmigungsverfahren ihrer Neubauprojekte.

Landkreis Enzkreis

– Erhaltung:

Bei den unter Ziffer 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen ist in der Regel kein Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Der sechsstreifige Ausbau der A 8 zwischen Pforzheim-Nord und Pforzheim-Süd (Wurmberg) befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Für die B 463 Westtangente Pforzheim zwischen der B 10 und der B 294 liegt ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor. Für die B 294 Ortsumgehung Bauschlott liegt ein genehmigter Vorentwurf vor.

Landesstraßen

Zum Stand der Planung für alle Landesstraßenausbau- und -neubauprojekte des Generalverkehrsplanes Baden-Württemberg 1995 (GVP 95), die noch nicht realisiert werden konnten, wird auf die Antwort der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 14/3244 verwiesen.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Planung und die Genehmigungsverfahren ihrer Kreisstraßenprojekte.

3. Welche Projekte sind baureif?

Zu 3.:

Stadtkreis Pforzheim

– Erhaltung:

Die Stadt Pforzheim ist Baulastträger der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslage. Die Stadt bereitet aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich die Baureife ihrer Erhaltungprojekte vor.

– Neubau:

Die Stadt Pforzheim ist Baulastträger der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslage. Die Stadt bereitet aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich die Baureife ihrer Neubauprojekte vor.

Landkreis Enzkreis

– Erhaltung:

Bei den Erhaltungsmaßnahmen werden die Ausführungsunterlagen in der Regel kurzfristig nach Baufreigabe erstellt.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Das Land erstellt die baureife Planung nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss und im Zusammenhang mit der Freigabe der Projekte durch den Bund.

Landesstraßen

Die baureife Planung wird nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss und im Zusammenhang mit der Aufnahme in das Bauprogramm erstellt.

Kreisstraßen

Die Landkreise führen ihre Kreisstraßenprojekte selbst zur Baureife.

4. Welche Projekte sollen nach jetziger Planung im Jahr 2009 und 2010 aus regulären Haushaltsmitteln begonnen werden?

Zu 4.:

Stadtkreis Pforzheim

– Erhaltung:

Die Stadt Pforzheim ist Baulastträger der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslage. Die Stadt entscheidet aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Terminierung bzw. Realisierung von Erhaltungsmaßnahmen an derartigen Straßen.

– Neubau:

Die Stadt Pforzheim ist Baulastträger der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslage. Die Stadt entscheidet im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Terminierung bzw. Realisierung ihrer Neubauprojekte an derartigen Straßen.

Landkreis Enzkreis

– Erhaltung:

Die unter Ziffer 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sind für 2009 vorgesehen. Eine weitergehende zeitliche Festlegung erfolgt nicht. Die endgültige Festlegung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen ist in der Regel von zahlreichen kurzfristigen Einflüssen abhängig.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Dem Land sind bislang keine Freigaben von Projekten des Bedarfsplans 2004 für die Bundesfernstraßen durch den Bund aus regulären Haushaltsmitteln in den Jahren 2009 und 2010 bekannt.

Landesstraßen

Im Jahr 2009 sollen folgende Projekte begonnen werden:

Ausbau der L 338 in der Ortsdurchfahrt Neuenbürg, Ausbau der L 1177 zwischen Mönshheim und der Kreisgrenze (zweiter Bauabschnitt), Ausbau der L 1103 zwischen Sternenfels und der Kreisgrenze. Das Bauprogramm für 2010 wird derzeit erarbeitet.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Finanzierung und den Realisierungszeitraum ihrer Kreisstraßenprojekte.

5. Welche Projekte sollen zusätzlich aus den Mitteln der beiden Konjunkturprogramme in diesem Zeitraum begonnen werden?

Zu 5.:

Stadtkreis Pforzheim

– Erhaltung:

Erhaltungsmaßnahmen sind grundsätzlich nach der VwV-Entflechtungsgesetz nicht zuwendungsfähig. Die Stadt Pforzheim kann daher keine Zuwendungen nach der VwV-Entflechtungsgesetz für die Erhaltung von Straßenprojekten erhalten.

– Neubau:

Die Stadt Pforzheim kann für die Realisierung von den nach der VwV-Entflechtungsgesetz im Grundsatz förderfähigen Straßenbauvorhaben Zuwendungen erhalten. Der Bund hat für den Förderbereich des kommunalen Straßenbaus keine zusätzlichen Mittel bereit gestellt.

Landkreis Enzkreis

– Erhaltung:

Die Erhaltungsmittel werden dem Land insgesamt zugewiesen. Eine Aufteilung nach der jeweiligen Finanzierung ist mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden. Hierfür müssten fiktive Erhaltungsprogramme erstellt werden, aus denen die Anteile aus dem Konjunkturprogramm herausgenommen werden müssten.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Das Projekt A 8, sechsstreifiger Ausbau zwischen Karlsbad und Pforzheim-West soll mit Mitteln aus dem Programm „Mautmehreinnahmen“ im Jahr 2009 begonnen werden. Dem Land sind bisher keine weiteren Projekte bekannt, die vom Bund mit Mitteln aus dem Innovations- und Investitionsprogramm „Verkehr“ (Konjunkturprogramm I) des Bundes oder aus einem beabsichtigten Konjunkturprogramm II finanziert werden sollen.

Landesstraßen

Zusätzliche Neubeginne sind mit Mitteln aus dem Infrastrukturprogramm des Landes nicht vorgesehen. Die Landesregierung beabsichtigt, diese Mittel für die Erhaltung des Landesstraßennetzes einzusetzen.

Kreisstraßen

Die Landkreise können für die Realisierung von Kreisstraßen, die verkehrswichtige Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz sind, Zuwendungen nach der VwV-Entflechtungsgesetz erhalten. Der Bund hat für diesen Förderbereich des kommunalen Straßenbaus keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

Rech

Innenminister